

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Herausgabe: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms
Telefon: (06241) 853-1202 und (06241) 853-1201, Telefax: (06241) 853-1299, E-Mail: pressestelle@worms.de

Nr. 21

Tag der Ausgabe: 31.05.2013

Inhaltsverzeichnis

21.1	Sitzung des Werkausschusses Entsorgung am 04. Juni 2013	Seite 2
21.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 04. Juni 2013	Seite 3
21.3	Bekanntmachung über Jahresabschlüsse 2012	
	a) Flugplatz Worms GmbH	Seite 4
	b) Hafen Betriebs GmbH	Seite 5
	c) Stadt Worms Verkehrs-GmbH	Seite 6
	d) Freizeitbetriebe Worms GmbH	Seite 7
	e) Stadt Worms Beteiligungs-GmbH	Seite 8
21.4	Aufnahme der schulentlassenen Jugendlichen in die Berufsbilden- den Schulen Worms	Seite 9/10
21.5	Bekanntmachung der ADD - ADD untersagt landesweit Unterstüt- zungsaufrufe im Namen des Vereins für Kinderunfallopfer im Stra- ßenverkehr Deutschland e.V. (VKS)	Seite 11
21.6	Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb; Lieferung Flockungshilfsmittel	Seite 12/13

BEKANNTMACHUNG

**der 139. Sitzung des Werkausschusses Entsorgung
am Dienstag, 04.06.2013, um 16.00 Uhr
im Hohenstaufenring 2, Zimmer 42-46**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Kanalsanierung in Worms, Renovierung mittels Schlauchlining
- 2) Kanalsanierung in Worms; ausgespülte und zerstörte Fugen mittels Spezialmörtel verfugen
- 3) Rohrvortrieb Andreasstraße

Nichtöffentliche Sitzung

- 4) Jahresabschluss 2012
- 5) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers
- 6) Satzungsangelegenheiten
- 7) Lieferung Polyaluminiumchlorid
- 8) Einführung von kompostierbaren Abfallsäcken in der Bioabfallsammlung
- 9) Einrichtung eines kommunalen Sammelsystems für Altkleider
- 10) Information zur Einführung von Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen
- 11) Personalien

Worms, 29.05.2013
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms–Horchheim

am Dienstag, 04. Juni 2013 um 19.30 Uhr

im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses von Worms–Horchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers Volker Janson
- 3) Beschluss des Ortsbeirates
hier: Umbenennung der Bushaltestelle an der Kerschensteiner-Schule in
Kerschensteiner Grundschule/ Nelly-Sachs IGS
- 4) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Verlegung der Bushaltestelle Postweg in der Unteren Hauptstraße
- 5) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Kanalsanierungsbedarf im Stadtteil Worms-Horchheim
- 6) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Beantragung einer Tempo-30-Zone in der Höhlchenstraße
- 7) Antrag der CDU-Fraktion
hier: Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die bereits zugesagte Markierung in der
Bergstraße umgehend aufzubringen
- 8) Antrag der CDU-Fraktion
hier: Der Zaun an der westlichen Seite des Friedhofs und im Norden wird repariert bzw.
in einen ordentlichen Zustand versetzt
- 9) Antrag der CDU-Fraktion
hier: An der Kerschensteiner Sporthalle wird ein Notausgang eingerichtet
- 10) Anfragen

Worms-Horchheim, 24.05.2013
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Flugplatz GmbH Worms

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 11.03.2013 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft auf den 31.12.2012, der eine Bilanzsumme von EUR 2.463.159,77 und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 188.253,46 EUR aufweist und von der Partnerschaft Benz & Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2012 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Geschäftsjahr 2012 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht der Flugplatz GmbH Worms in der Buchhaltung der EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Klosterstraße 23, 2. OG, zur Einsicht in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr an den Werktagen vom 10.06.2013 bis einschließlich 18.06.2013 öffentlich ausliegen.

Worms, 28.05.2013
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Soller

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Hafan Betriebs GmbH Worms

Die Gesellschafterversammlung der Hafan Betriebs GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 09.04.2013 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012, der eine Bilanzsumme von EUR 2.000.841,88 und einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von EUR 62.025,00 aufweist und von der Partnerschaft Benz & Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung im Jahr 2012 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Jahr 2012 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht der Hafan Betriebs GmbH Worms in der Buchhaltung der EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Klosterstraße 23, 2. OG, zur Einsicht in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr an den Werktagen vom 10.06.2013 bis einschließlich 18.06.2013 öffentlich ausliegen.

Worms, 28.05.2013
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Soller

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Worms Verkehrs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Worms Verkehrs-GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 08.04.2013 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012, der eine Bilanzsumme von EUR 4.125.496,06 und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von EUR 839.468,10 aufweist und von der Partnerschaft Benz & Gunzenhäuser, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung im Jahr 2012 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Jahr 2012 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht der Stadt Worms Verkehrs-GmbH in der Buchhaltung der EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Klosterstraße 23, 2. OG, zur Einsicht in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr an den Werktagen vom 10.06.2013 bis einschließlich 18.06.2013 öffentlich ausliegen.

Worms, 28.05.2013
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Soller

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Freizeitbetriebe Worms GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Freizeitbetriebe Worms GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 15.04.2013 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012, der eine Bilanzsumme von EUR 6.883.358,69 und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von EUR 2.940.116,80 aufweist und von der TST GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung im Jahr 2012 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Jahr 2012 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht der Freizeitbetriebe Worms GmbH in der Buchhaltung der EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Klosterstraße 23, 2. OG, zur Einsicht in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr an den Werktagen vom 10.06.2013 bis einschließlich 18.06.2013 öffentlich ausliegen.

Worms, 28.05.2013
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Soller

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 22.04.2013 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2012, der eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 36.958.992,74 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4.368.296,76 aufweist und von Hansjörg Grün, Wirtschaftsprüfer, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.368.296,76 € wird auf eine neue Rechnung vorge-tragen.
3. Die Geschäftsführung wird für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durch-führungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH in der Buchhaltung der EWR Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Klosterstraße 23, 2. OG, zur Einsicht in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr an den Werkta-gen vom 10.06.2013 bis einschließlich 18.06.2013 öffentlich ausliegen.

Worms, 28.05.2013
Stadtverwaltung Worms
2- Finanzen
gez. Soller

BEKANNTMACHUNG

**Die Aufnahmen in die Berufsbildenden Schulen Worms,
Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum)
erfolgen am**

Montag, dem 19. August 2013

A. Karl-Hofmann-Schule, Berufsbildende Schule Worms,

1. Berufsschule für gewerbliche, technische und hauswirtschaftliche Berufe

Vor dem Eingangsbereich der Schule melden sich bitte um 09.00 Uhr

- a) die Auszubildenden in einem Beruf in einem der o. g. Berufe
- b) alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zur Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

2. Weiterführende Bildungsgänge

Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge findet wie folgt statt:

- a) Berufsfachschule II,
Berufsoberschule I (Technik),
Fachschule für Altenpflege,
Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit),
Höhere Berufsfachschule für Informations-
und Netzwerksystemtechnik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistentz **9.00 Uhr**
- b) Berufsfachschule I
Elektrotechnik, Metalltechnik, Holztechnik,
Gesundheit/Pflege, Hauswirtschaft **10.00 Uhr**
- c) Fachschule für Sozialwesen (Teilzeit),
Fachschule für Automatisierungstechnik **17.30 Uhr**

B. Berufsbildende Schule Wirtschaft Worms

1. Berufsschule für kaufmännische Berufe, medizinische und zahnmedizinische Berufe **09.00 Uhr,**

Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms
(Bildungszentrum, lilafarbenes Gebäude),
im Eingangsbereich folgende Schülerinnen/Schüler:
2. Die Aufnahme in die weiterführenden beruflichen Schulformen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft findet zu folgenden Zeiten statt:
 - a) Berufsfachschule I Wirtschaft und Verwaltung **10.00 Uhr**
 - b) Höhere Berufsfachschule Organisation und Officemanagement und
Höhere Berufsfachschule Fremdsprachen und Bürokommunikation **11.00 Uhr**
 - c) Berufsoberschule I Wirtschaft **11.00 Uhr**
3. Die Aufnahme in die Duale Berufsoberschule erfolgt am **Dienstag, 20.08.2013, um 18.00 Uhr.**

Worms, 28.05.2013
Die Schulleitungen:

Karl-Hofmann-Schule
Berufsbildende Schule
gez. Markus Eiden
Oberstudiendirektor

Berufsbildende Schule Wirtschaft
gez. Frank Puschhof
Oberstudiendirektor

ADD untersagt landesweit Unterstützungsaufrufe im Namen des Vereins für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. (VKS)

Trier/Rheinland-Pfalz – Die landesweit für das Sammlungsrecht zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat dem Verein für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. mit Sitz in Osthofen/Landkreis Alzey-Worms Unterstützungskampagnen und Anzeigenwerbemaßnahmen im Namen des Vereins in Rheinland-Pfalz -soweit diese durch die beauftragte Anzeigenverwaltung (AZV) erfolgen- sofort vollziehbar untersagt. Der Verein kann noch Widerspruch gegen das Sammlungsverbot einlegen, muss dieses aber aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung ab sofort beachten.

Der im Jahr 1996 gegründete Verein für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. lässt durch eine gewerbliche Anzeigenverwaltung (AZV) vertragsgemäß Unterstützungsaktionen und Anzeigenwerbemaßnahmen in seinem Namen zur Unterstützung der Vereinszwecke durchführen.

Nach dem Ergebnis einer umfassenden Überprüfung der ADD ist bei diesen im Namen des Vereins erfolgten Unterstützungskampagnen keine Gewähr für eine zweckentsprechende Verwendung der Unterstützungsbeiträge für Vereinszwecke gegeben, da die Einnahmen vertragsgemäß nicht an den Verein, sondern an die Anzeigenverwaltung (AZV) fließen.

Alle sonstigen beabsichtigten Spendensammlungen des Vereins, die ohne die beauftragte Anzeigenagentur erfolgen, müssen der ADD vorab angezeigt werden.

Sollten weiterhin Unterstützungskampagnen sowie Anzeigen-Werbemaßnahmen etc. im Namen des Vereins für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland e.V. in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD die Bevölkerung um sofortige Mitteilung.

Trier, 23. Mai 2013
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb Nr. 230-2013

Vorhaben: Lieferung Flockungshilfsmittel

- a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Worms;
Bereich 6 – Planen und Bauen,
Abt. 6.4 – Bauverwaltung
Marktplatz 2, 67547 Worms
Telefon: 06241 / 853-6402, Telefax: 06241 / 853-6499
E-mail: bauverwaltung@worms.de
- b) **Vergabeverfahren:** Beschränkte Ausschreibung nach
Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOL/A)
Vergabenummer: 230-2013
- c) **Elektronisches Verfahren:** entfällt
- d) **Ausführungsort:** Worms
- e) **Leistungsumfang:**

Lieferung Flockungsmittel zur Entwässerung von ca. 100.000m³ Faulschlamm/Jahr
mit einem Feststoffgehalt von ca. 1,8 % bis 2,5 % verwendbar in Zentrifugen Typ
Z53-4/454 HTS Fa. Flottweg;
zu erreichender Entwässerungsgrad: mind. 25 % Feststoffgehalt

Die Lieferungen haben in Einzelbinden Big Pack je 7 Stück Gesamtgewicht von
ca. 5 t zu erfolgen.

Die Lieferung soll an jedem Wochentag Montag bis Samstag möglich sein.

Zwischen Order und Anlieferung dürfen max. 3 Wochen liegen.
- f) **Aufteilung in Lose:** nein
 ja
- g) **Ausführungsfrist:** Beginn Juli 2013; Dauer 12 Monate
- h) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) **Anschrift an die, die Teilnahmeanträge zu richten sind:**
Die Teilnahmeanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 –
Planen und Bauen, Abt. 6.4 – Bauverwaltung, Marktplatz 2, 67547 Worms, bis zum
Ablauf der Bewerbungsfrist anzufordern.
- k) **Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am:** 14.06.2013
- m) **Versanddatum für die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am:**
30.08.2013

p) **Benennung der mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Eignungsnachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A**

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A zu machen.

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Referenzen über adäquat große abgewickelte Aufträge,
- Angaben über das Produktspektrum
- Angaben über die Qualifikation des für die Betreuung des Auftrages eingesetzte Personal
- Angaben über das Firmenprofil
- Nachweis, das Hersteller oder exklusiv für den ebwo vom Hersteller autorisierte Händler mit Bestätigung durch den Hersteller

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen; dass er in den letzten 2 Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist.

- q) **Nebenangebote:** zugelassen nur mit Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

r) **Sonstige Angaben:**

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht.

Es sollen voraussichtlich 6 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Auskunft erteilt: Anschrift siehe a)

Nachprüfungsstelle:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier